
Fragenkatalog Info-Veranstaltungen „Ausblick auf die Elemente der nationalen Umsetzung der GAP ab 2023“

Online via WebEx am 10.03.2022 16.30 – 19.00 Uhr

Sachstand: 16.03.2022

Beihilfefähigkeit:

1. Sind Containerflächen in der Baumschule ab 2023 Beihilfefähig?
 - auch ab 2023 nicht beihilfefähig

Tierprämie:

2. Wird Damwildhaltung bei Tierprämien der 1. Säule mitberücksichtigt?
 - Nein.
 - Förderfähig sind ausschließlich Mutterschafe, Mutterziegen und Mutterkühe.
3. Beantragung der Mutterkuhprämie - zu welchem Stichtag muss die Kuh mindestens ein Kalb haben?
 - Mutterkuh muss vom 15. Mai bis 15. August im Betrieb stehen und mind. 1x in ihrem Leben vor dem 15. Mai des Antragsjahres gekalbt haben.

Junglandwirtprämie

4. Können Sie bitte noch einmal die Ausbildungsvoraussetzung für die Junglandwirteprämie ab 2023 erläutern.
 - Neue Anforderung Qualifikation nach Art. 4 Abs. 6 c GAPSPVO
 - Studium Agrarwirtschaft oder
 - anerkannte Berufsausbildung: Land-, Tierwirt, Milch- u. Molkereiwirtschaft, Gartenbau, Fischerei, etc.
 - für Nebenerwerbsbetriebe mit anderer Berufsbildung
 - 300 Stunden anerkannte Bildungsmaßnahme oder
 - zwei Jahre Berufspraxis mit mindestens 15 Wochenstunden

GLÖZ 6 - Mindestbodenbedeckung vom 1. Dezember bis 15. Januar

5. Ist eine klassische Winterfurche bspw. nach Mais oder Rübe (Ernte nach 1.10.) in Zukunft nicht mehr zulässig?
 - Nein, Mindestbodenbedeckung auf AL vom 1. Dezember bis 15. Januar und damit grundsätzlich keine Winterfurche mehr möglich
 - Bodenbedeckung mit mehrj. Kultur, Winterkultur, Zwischenfrucht, Getreidestoppelbrache (ohne Mais) oder sonstige Begrünung oder Mulchauflage
 - Ausnahmen
 - u. a. späträumende (nach dem 15. Oktober) Kulturen
 - Länderspezifische Ausnahmen geplant und diskutiert

→ Detailregelungen zu den Ausnahmen noch nicht abschließend

- GLÖZ 6 gilt erst ab Winter 2023/24 (§ 17 Abs. 1 S. 1 GAPKondV)

6. Welche Kulturen zählen als "mehrjährig"?

- Die Mindestbodenbedeckung bezieht sich auf Ackerland, weshalb entsprechend AL-Kulturen definiert werden müssen.
- Bundesweit erfolgt aktuell eine Abstimmung über die Kulturen, die unter dem Begriff „mehrjährig“ fallen. Es ist aber noch keine Aussage für Ackerfutter, Leguminosen etc. möglich.
- Voraussichtlich wird dann in der NC-Liste eine entsprechende Info/Kennzeichnung zu entnehmen sein.
- Sobald eine Abstimmung erfolgt ist, wird das Ergebnis hier eingearbeitet.

GLÖZ 7 - Fruchtwechsel

7. Darf man nach Durum 112 einen Winterweizen 115 im Folgejahr anbauen?

- Die Zuordnung der Kulturen erfolgt voraussichtlich ähnlich der bisher bekannten ADIV-Klassifizierung.
- Hier zählt Durum und Winterweizen als eine Hauptkultur (siehe NC-Liste in DIANAweb)

8. Warum ist Roggensebstfolge erlaubt?

- GAP-Konditionalitäten-Verordnung (GAPKondV) § 18 lässt (bundes)länderspezifische Ausnahmen zu
- Roggen in Selbstfolge wird hier explizit benannt
- Detailregelungen zu den Ausnahmen noch nicht abschließend → länderspezifische Regelungen fehlen noch

GLÖZ 8 – Mindestanteil nichtproduktive Flächen (4 % Brache am AL des Betriebes)

9. Darf eine EFA-Bieneweide aus 2022 in GLÖZ 8 in 2023 überführt werden?

- Nein.
- § 21 Abs. 1 S. 1 GAPKondV sieht vor, dass die Brache das ganze Antragsjahr, beginnend unmittelbar nach der Ernte der Hauptkultur im Vorjahr, der Selbstbegrünung zu überlassen ist. → Bieneweide durch Ansaat

10. Darf eine EFA-Brache aus 2022 in GLÖZ 8 in 2023 überführt werden?

- In 2022 als EFA-Brache angemeldete Flächen können in 2023 in eine GLÖZ-8-Brache überführt werden
- Ab 2023/2024 ggf. andere Regelung → wird bekannt gegeben

11. Darf eine Ackerfutterfläche aus 2022 in GLÖZ 8 in 2023 überführt werden?

- In 2022 als Ackerfutter oder Hauptkultur mit Untersaat angemeldete Flächen können in 2023 in eine GLÖZ-8-Brache überführt werden
- Ab 2023/2024 ggf. andere Regelung → wird bekannt gegeben

12. Darf eine EFA-Zwischenfruchtfläche aus 2022 in GLÖZ 8 in 2023 überführt werden?

- Nein.
- § 21 Abs. 1 S. 1 GAPKondV sieht vor, dass die Brache das ganze Antragsjahr, beginnend unmittelbar nach der Ernte der Hauptkultur im Vorjahr, der Selbstbegrünung zu überlassen ist.

13. Wie muss die Brache GLÖZ 8 angelegt werden? Muss das eine abgeerntete unbearbeitete Stoppel sein? Oder können schon Bodenbearbeitungsmaßnahmen nach der Vorfrucht gelaufen sein? Wie genau muss das gestaltet werden?

- § 21 Abs. 1 S. 1 GAPKondV sieht vor, dass die Brache das ganze Antragsjahr, beginnend unmittelbar nach der Ernte der Hauptkultur im Vorjahr, der Selbstbegrünung zu überlassen ist.
- Eine Bodenbearbeitung sowie die Verwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist untersagt.

14. Darf GLÖZ8-Brache gezielt begrünt werden (z.B. mit Senf, Erbsen oder Mischungen) um eine Verunkrautung zu verhindern?

- Nein.
- § 21 Abs. 1 GAPKondV ist für die GLÖZ 8 – Brache ausschließlich eine Selbstbegrünung ab der Ernte der Hauptkultur im Vorjahr vorgesehen.

15. Darf GLÖZ 8 Brache gemulcht werden?

- Ja.
- §21 GAPKondV i.V.m. §3 GAPDZV → Mindestbewirtschaftung bis 15.11. d. J.
- §17 GAPKondV → Sperrzeitraum vom 01.04. – 15.08. beachten

16. GLÖZ 8 Bracheflächen muss ich jährlich wechseln?

- Nein.

17. Gibt es einen nachvollziehbaren Hintergrund, zu dieser Brachen Regelung? Ich sehe dort keinen Vorteil für die Umwelt. Warum wird eine Begrünung ausgeschlossen?

- Selbstbegrünte Brachflächen sind für den Schutz von Flora und Fauna ungleich wirksamer als durch Ansaat begrünete Flächen. Mit Hilfe der Selbstbegrünung siedeln sich standortgerechte Pflanzen regionaler Herkunft an, die wiederum Lebensräume für ein breites Spektrum an regional vorkommenden und auf lokale bzw. regionale Pflanzen spezialisierten Insekten und weitere Tierarten bilden.

18. GLÖZ 8 - ist eine Untersaat in der Vorkultur vor der Brache erlaubt?

- Ja

19. Kann eine 5-jährige Ackerfutterfläche als 4% Brache genutzt werden? Wird das Zähljahr unterbrochen oder wird es dann im 6. Jahr zu DGL?

- Ackerfutterfläche kann genutzt werden.
- Es ist geplant eine Aussetzregelung ähnlich wie bisher bei EFA-Flächen zu integrieren.

20. GLÖZ 8 - 4% Stilllegungspflicht auch für Öko Betriebe?

- Ja

21. Welche Konsequenz hat die Nicht-Erfüllung der 4%-Brache in Bezug auf die Flächenrämie/Basisprämie?

- Kürzung aller Flächenbezogenen Zahlungen aufgrund der Nichteinhaltung der Konditionalitäten (bisher CC-Kürzungen)
- Sanktionskatalog noch nicht ausgearbeitet

22. GLÖZ 8 - warum ist die Beweidung von Brachen durch Rinder nicht erlaubt, das Mulchen jedoch schon?

- Fortführung der bisherigen Regelung zu EFA-Brachenstreifen und -flächen.

Ökorregelungen (ÖR)

ÖR 1 – Bereitstellung zusätzlicher nichtproduktive Flächen auf Ackerland (über GLÖZ 8 hinaus)

23. Kann der Standort der zusätzlichen Stilllegung von 1-6% jährlich gewechselt werden?

- ÖR sind einjährig, somit ist ein jährlicher Flächenwechsel zulässig

24. ÖR 1 – Ist eine Begrünung erlaubt?

- Ja
- Achtung: Flächen für GLÖZ 8 nur mit Selbstbegrünung zulässig!
-

ÖR 4 - Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs

25. Kann bei der Bestimmung des Ø Viehbesatzes auch das Ackerfutter mit einbezogen werden?

- Nein.
- In Anlage 5 Nummer 4 GAPDZV wird für die Berechnung des Ø RGV-Besatz im Betrieb (zwischen 0,3 ... 1,4 RGV/ha) ausdrücklich nur die DGL-Fläche herangezogen

26. Was ist, wenn die 0,3 RGV/ha auf DGL nicht erreicht wird? Gibt es andere Möglichkeiten?

- Wenn 0,3 RGV/ha DGL nicht erreicht, dann kann ÖR 4 nicht beantragt werden
- Alternativen über AUKM prüfen – ggf. GL4a oder GL4b

27. Wie hoch wird die Kürzung der ÖBL-Prämie bei Teilnahme an ÖR 4 (Extensivierung DGL) sein?

- Sofern eine Kombination von ÖBL und ÖR 4 möglich ist (aktuell noch nicht bekannt), dann kann es aus Gründen der Doppelförderung zur Kürzung der ÖBL-Prämie auf den betreffenden Flächen kommen.
- Die Höhe der Kürzung steht noch nicht fest.

AUKM

28. Gibt es für die neuen AUKM Maßnahmen schon genaue Aussagen zu den allgemeinen Zuwendungsvoraussetzungen...gerade in Bezug auf die Mähtechnik?

- **Aktueller Stand:** Bei allen Mahd-, Pflege- und Ernteverfahren (Weidepflege, Schröpfungsschnitte, Entwicklungspflege) ist der Einsatz von Aufbereitern nicht erlaubt.
- Detailregelungen werden noch bearbeitet → Einwände von Fachverbänden bzgl. des Verbotes von Aufbereitern